



Bahnordnung

Mit dem Betreten des Vereinsgeländes erkennen alle Fahrer, Gastfahrer, Besucher sowie Begleitpersonen die Bahnordnung des RC Freunde Berlin e. V. uneingeschränkt an.

Diese Bahnordnung dient der Sicherheit, einem respektvollen Miteinander sowie dem Schutz der Anlage, der Fahrzeuge und aller anwesenden Personen.

§ 1 - Allgemeine Regeln

1

Betreiber des Vereinsgeländes sowie der darauf befindlichen RC-Car-Strecken ist der RC Freunde Berlin e.V. Die Nutzung des Geländes ist ausschließlich mit elektrisch betriebenen RC-Modellen gestattet. Eine alleinige Nutzung des Geländes ist nur Vereinsmitgliedern erlaubt.

2

Die Nutzung des Vereinsgeländes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der RC Freunde Berlin e. V. übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

3

Für mitgebrachte RC-Anlagen, Fahrzeuge, Wertgegenstände, Bargeld, Kleidung oder sonstige persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

4

Den sachbezogenen Anweisungen von Vereinsmitgliedern ist im Rahmen dieser Bahnordnung Folge zu leisten, insbesondere durch Nicht-Mitglieder.

5

Alle Fahrer sind verpflichtet, die Strecken ordnungsgemäß zu nutzen und durch ihr Fahrverhalten keine Gefährdung für andere Personen zu verursachen.

6

Gefahrenstellen auf den Strecken oder dem Vereinsgelände sind nach Möglichkeit umgehend zu beseitigen oder dem Vorstand zu melden.

7

Das gesamte Vereinsgelände ist sauber zu halten. Müll ist zu vermeiden und ordnungsgemäß zu entsorgen. Defekte Karossen, Akkus, Batterien, Spraydosen sowie Sondermüll dürfen nicht auf dem Gelände entsorgt werden.

8

Das absichtliche Beschädigen oder Verschmutzen der Anlage, der Strecken oder von Fahrzeugen ist untersagt. Verursacher haften für entstandene Schäden. Bei vorsätzlichem Fehlverhalten kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

9

Beim Laden von Akkus ist besondere Sorgfalt erforderlich. Ladegeräte und Akkus sind ausschließlich gemäß den geltenden Vorschriften zu verwenden.
LiPo-Akkus dürfen nur mit angeschlossenem Balancer-Kabel geladen werden.

10.

RC-Fahrzeuge dürfen nicht auf Tischen oder Bänken abgestellt werden.

§ 2 – Regeln zur Streckennutzung

1

Das Befahren der Strecken erfolgt auf eigene Gefahr. Jedem Fahrer muss bewusst sein, dass es im Fahrbetrieb zu Schäden an Fahrzeugen kommen kann, insbesondere durch Kollisionen, Fahrfehler oder die Beschaffenheit der Strecke.

Für derartige Schäden übernehmen weder der RC Freunde Berlin e.V. noch andere Fahrer eine Haftung. Ausgenommen sind Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden.

2

Das Befahren der Strecken ist ausschließlich vom Fahrerstand aus erlaubt. Auf dem Fahrerstand dürfen sich nur aktive Fahrer aufhalten.

3

Das Befahren der Strecken mit Paddle-Reifen ist untersagt.

4

Solange sich Fahrzeuge auf der Strecke befinden, darf diese nur nach **eindeutiger akustischer Ankündigung** zur Bergung betreten werden.

5

Eltern oder Erziehungsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder die Strecken nicht betreten. Sie haften für verursachte Schäden und Verletzungen.

6

Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt im Bereich der Strecken, des Fahrerstands und des Fahrerlagers nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.

7

Der Crawlerbereich darf ausschließlich zur Bergung von Fahrzeugen betreten werden.

Das Betreten von Aufbauten ist strikt untersagt.

Beschädigungen an der Strecke sind unverzüglich zu melden.

8

Im Crawlerbereich ist jeder Fahrer für die Bergung seines Fahrzeugs selbst verantwortlich.

9

Nach Beendigung der Fahrt oder nach einer Bergung sind Fahrzeuge unverzüglich von der Strecke zu entfernen und außerhalb der Fahrbereiche abzustellen.

10

Reparaturen an Fahrzeugen sind ausschließlich im Fahrerlager durchzuführen.

§ 3 – Gastfahrergebühren

1

Die Tagesgebühr beträgt:

- 10,00 € für Jugendliche und Erwachsene (ab 14 Jahren)
- 5,00 € für Kinder und Jugendliche (bis 14 Jahren)

2

Die Gebühr ist vor Nutzung der Strecke und der Einrichtungen zu entrichten.

Bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Starkregen, Sturm) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Dies gilt ebenfalls bei Ausschluss vom Fahrbetrieb.

3

Gastfahrer, die auch nach Aufforderung die Gebühr nicht entrichten, werden des Vereinsgeländes verwiesen.

4

Bei grobem Fehlverhalten kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

§ 4 – Allgemeine Verhaltensregeln

1

Besucher dürfen auf dem Gelände frei bewegen, dürfen jedoch weder die Strecken noch den Fahrerstand betreten.

2

Ein respektvoller und freundlicher Umgang miteinander ist selbstverständlich.
Persönliche Angriffe, Beleidigungen oder provozierte Streitigkeiten führen zum Verweis vom Gelände.

3

Der übermäßige Konsum von Alkohol sowie der Konsum von Drogen jeglicher Art sind untersagt.

4

Das Rauchen sowie das Dampfen (Vapen) ist auf den Aufenthaltsbereich oder außerhalb des Vereinsgeländes zu beschränken.

Dabei ist stets auf andere Anwesende Rücksicht zu nehmen, insbesondere auf Kinder und Jugendliche.

5

Hunde sind stets an der Leine zu führen. Fahrerstand und Rennstrecken sind für Hunde nicht zugänglich.
Für mitgebrachte Tiere wird keine Haftung übernommen.

Vereinsmitglieder sind angehalten, Gastfahrer und Besucher auf diese Bahnordnung hinzuweisen.

Der Vorstand ist berechtigt, bei Verstößen gegen diese Bahnordnung oder bei grober Fahrlässigkeit ein Platzverbot auszusprechen.

Der Vereinsvorstand

K. Schwarz

Kevin Schwarz

A. Steingraber

André Steingraber

Stand: 11.04.2026

Bahnordnung zum Download



weitere Informationen

